

# Hygiene Concept

## Verringerung der Kontakte

Gäste erhalten nur Zutritt, wenn sie genesen oder geimpft sind und zusätzlich noch einen negatives Testergebnis nachweisen, das nicht älter als 24 h ist. Statt des Testnachweises reicht auch ein Nachweis einer Auffrischungsimpfung („Booster-Impfung“). Alle Gäste müssen eine medizinische Maske tragen, wenn sie nicht sitzen. Es gibt keine Pflicht zur sozialen Distanzierung.

Es muss auch eine Maske getragen werden, soweit man sich nicht am Platz aufhält. Am Platz kann die Maske abgenommen werden.

Die Impfnachweise ist nicht mehr digital verifiziert werden. Es ist nur noch geregelt, dass Impf- und Genesungsnachweise geprüft und mit dem Personalausweis abgeglichen werden müssen. Eine reine Sichtprüfung reicht. Auch andere Impfnachweise, z. B. der gelbe Impfausweis oder ausländische Impfnachweise sind daher als Zugangsvoraussetzung wieder möglich. Bedingung ist jedoch, dass mit einem in der EU zugelassenen Impfstoff geimpft wurde. Das Scannen z. B. mit CovPassCheck oder CoronaWarnApp bleibt dennoch als Alternative möglich.

## Ausreichende Belüftung der Innenräume: Die Vorder- und Hintertür muss während des Service geöffnet bleiben. Siehe „Belüftung“ unten.

Es gibt keine Mindestabstand.

Die gesamte Bar muss vor jeder Schicht gereinigt werden. Alle Oberflächen sind mit dem in den Sprühflaschen befindlichen Desinfektionsmittel zu desinfizieren. Alle Gegenstände, die von den Gästen berührt werden, sind nach Gebrauch zu desinfizieren (Stifte, Speisekarten usw.). Tische und Stühle sind nach Verlassen des Lokals zu desinfizieren. Türklinken müssen stündlich desinfiziert werden.

Die Mitarbeiter müssen zweimal wöchentlich getestet werden, entweder im Two Fellas oder in einem Zentrum. Ein PCR-Test ist nicht erforderlich. Ein Schnelltest ist ausreichend.

Wenn jemand infiziert ist, werden die zuständigen Behörden benachrichtigt, und alle Mitarbeiter werden einem PCR-Test unterzogen. Mitarbeiter mit Symptomen, die auf eine Erkrankung mit COVID-19 nach den aktuellen Kriterien des Robert-Koch-Instituts hinweisen, dürfen Two Fellas nicht betreten. Dies kann nicht durch ein negatives Ergebnis eines Antigen-Schnelltests, den Nachweis eines vollständigen Impfschutzes oder den Rekonvaleszenzstatus umgangen werden.

## Schutz- und Hygienevorschriften

Die Einhaltung der AHA-L Regeln ist Voraussetzung:

Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern; die Verpflichtung zur Einhaltung des Mindestabstandes gilt nicht für Personen im Sinne des § 2 Abs. 2 der Verordnung (Ehegatten oder Lebenspartner, Mitglieder des eigenen Haushalts)

Einhaltung der Hygieneregeln zur Händehygiene, Husten- und Niesknigge.

Das ordnungsgemäße Tragen eines medizinischen Mundschutzes oder einer FFP2-Maske.

Die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske gilt für Personen ab dem 6. Lebensjahr, die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske gilt gemäß § 4 Abs. 2 der Verordnung für Personen ab dem 14.

Die Belüftung der Räume hat durch ständiges Öffnen der Vorder- und Hintertür zu erfolgen.

## Verhaltens- und Abstandsregeln

Gäste und Personal müssen die geltenden Hygieneregeln (Abstand, Husten- und Niesknigge) in geeigneter Weise einhalten, insbesondere in kritischen Bereichen wie den Toiletten (z.B. Abstand zwischen Urinalen), beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten, in Fluren, Gängen und auf Treppen.

Darüber hinaus sollte darauf hingewiesen werden, dass Personen mit Symptomen, die auf eine Erkrankung mit COVID-19 im Sinne der aktuellen Kriterien des Robert-Koch-Instituts hinweisen, der Zutritt zu den Räumlichkeiten nicht gestattet werden sollte. Dies kann nicht durch ein negatives Ergebnis eines Antigen-Schnelltests, den Nachweis eines vollständigen Impfschutzes oder den Rekonvaleszentenstatus umgangen werden.

Die Gäste müssen vor dem Einlass am Eingangstisch warten. In der Bar darf immer nur eine Gruppe warten.

Die Betriebe haben die Einhaltung des betrieblichen Schutz- und Hygienekonzepts durch die Gäste zu überwachen. Bei Verstößen ergreifen sie geeignete Maßnahmen. Gegen Gäste, die sich nicht an die Vorschriften halten, ist konsequent von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen.

Speisen und Getränke dürfen nur an Tischen verzehrt werden.

An jedem Tisch und in jeder Sitzgruppe dürfen Gäste nur im Rahmen der geltenden Kontaktbeschränkungen Platz nehmen. Gäste, die an einem Tisch oder in einer Sitzgruppe innerhalb der geltenden Kontaktbeschränkung platziert sind, müssen den Mindestabstand zueinander nicht einhalten.

Die Gäste müssen einen höchstens 24 Stunden alten negativen SARS-CoV-2-Test, einen Nachweis über eine vollständige Immunisierung oder einen Nachweis über die Genesung vorlegen, wenn sie sich in geschlossenen Räumen aufhalten. Dies gilt nicht für die bloße Benutzung der Toiletten, wenn sie im Biergarten sitzen.

Zwischen den Sitzgruppen muss ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden. Die Abstände der Tische sowie der Stühle müssen gewährleisten, dass die Gäste auch beim Einnehmen und Verlassen der Plätze die erforderlichen Abstände von mindestens 1,5 m zu anderen Personen einhalten können. Übersetzt mit [www.DeepL.com/Translator](http://www.DeepL.com/Translator) (kostenlose Version)

### **Dokumentation und Nachverfolgung der Anwesenheit**

Die Gäste müssen Formulare ausfüllen, in denen sie ihren Besuch bei Two Fellas angeben. Die Anwesenheitsdokumentation darf nur zum Zweck der Kontaktverfolgung im Rahmen der Infektionskontrolle verwendet werden und muss folgende Angaben enthalten:

Vor- und Nachname,  
Telefonnummer,  
Bezirk oder Gemeinde des Wohnsitzes oder des ständigen Wohnsitzes,  
(bei digitalen Bewerbungen entbehrlich)  
Vollständige Anschrift und E-Mail-Adresse,  
Zeitpunkt der Anwesenheit

Die Anwesenheitsdokumentation muss vier Wochen lang aufbewahrt (analog) oder gespeichert (digital) werden, um sie vor der Einsichtnahme durch Dritte zu schützen.

Sie ist der zuständigen Behörde auf Verlangen auszuhändigen, wenn feststeht, dass eine Person zum Zeitpunkt des Besuchs krank, krankheitsverdächtig, infektionsverdächtig oder infektionsfähig im Sinne des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) war.

Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist ist die Besuchsdokumentation zu vernichten (analog) oder zu löschen (digital). Es ist nicht möglich, geschäftliche Kontaktdaten zu hinterlassen.

Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske

Das Tragen einer medizinischen Maske (chirurgische Maske oder FFP2-Maske) ist sowohl im Innen- als auch im Außenbereich vorgeschrieben

In Restaurants in allen Bereichen einschließlich der Sanitärräume

### **Verstärkte Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen**

Der haptische Kontakt der Gäste mit Gebrauchsgegenständen (Tischplatten, Speisekarten, Schalen, Tablett, Servietten, Decken, Türklinken usw.) ist auf das Notwendige zu beschränken oder so zu gestalten, dass eine Reinigung bzw. ein Austausch nach jedem Gebrauch oder zumindest regelmäßig erfolgt.

Die Intervalle für die Reinigung bzw. den Austausch richten sich nach dem Grad der Verschmutzung und/oder der Häufigkeit der Nutzung.

Die Gästetoiletten sind regelmäßig zu reinigen. Es ist sichergestellt, dass Flüssigseife oder Einmalhandtücher und ggf. Händedesinfektionsmittel (Wirkungsbereich mindestens "begrenzt viruzid") zur Verfügung stehen. Die Gäste werden über das richtige Händewaschen informiert (Aushang) und

Gläser sind entweder von den Gästen ständig zu benutzen oder in der Spülmaschine der Küche zu reinigen.

### **Belüftung**

Ein ständiger Luftstrom ist vorzuziehen, wobei die Vorder- und Hintertüren oder Fenster stets geöffnet sein sollten. Sollte die Witterung oder die Tageszeit dies nicht zulassen, wird das Personal über die BGN Lüftungs-App informiert, wann gelüftet werden soll.

Die Sitzfläche ist mit 100 Quadratmetern zu berechnen. Die Deckenhöhe ist mit 2,5 Metern zu berechnen. Die Anzahl der Gäste soll vom Barkeeper gezählt werden.

Ziel ist es, die Luft auszutauschen und den Innenraum kontinuierlich mit Frischluft zu versorgen. Durch die Belüftung wird die Anzahl der in der Luft möglicherweise vorhandenen pathogenen Tröpfchen reduziert.

### **Allgemeine Regeln**

Die Zahl der Sitzplätze im Innenraum ist auf zehn Personen aus fünf Haushalten begrenzt. Geimpfte und Genesene zählen nicht dazu.

Der Biergarten verfügt über 10 Tische, an denen insgesamt 70 Personen Platz finden können.

Die Bar verfügt über 14 Sitzplätze für insgesamt 70 Gäste.

Unser 2G-Plan folgt unserem normalen Hygienekonzept, mit der Ausnahme, dass Gäste und Mitarbeiter keine Masken tragen müssen und keine Distanzierung erforderlich ist. Bitte denken Sie daran, sich regelmäßig die Hände zu waschen und zu desinfizieren!

Alle Gäste müssen sich registrieren. Alle Gäste müssen ihren Impf-QR-Code einscannen lassen.

Nur Gäste, die genesen (innerhalb von 6 Monaten) oder mit den zugelassenen Impfstoffen (siehe Liste unten) geimpft sind, haben Zutritt.

Unter der 2G-Bedingung dürfen nur Geimpfte und Genesene eingelassen werden. Das gilt auch für das Personal. Für Kinder bis 12 Jahre gibt es Ausnahmen, siehe unten. Die 2G- Bedingung kann auch für einzelne Tage oder begrenzte Zeiträume genutzt werden. Der Impfnachweis einen QR-Code enthalten muss. Der gelbe Impfausweis reicht im 2G- Modell daher nicht mehr als Impfnachweis aus. Die Gäste müssen vielmehr den ausgedruckten Impfnachweis mit QR-Code oder einen digitalen Impfnachweis mit QR Code vorlegen. Eine reine Sichtprüfung des QR-Codes reicht nicht aus. Der QR-Code muss digital verifiziert werden. Im 3G-Modell bleibt der gelbe Impfausweis als Impfnachweis weiter zulässig.

Das Vorliegen eines Impf- oder Genesungsnachweises ist bei der Anwesenheitsdokumentation verpflichtend zu erfassen. Auf die Geltung der 2G-Bedingung haben die Verantwortlichen hinzuweisen.

Soweit die 2G-Bedingung gilt, besteht keine Pflicht zur Einhaltung des Mindestabstands.

Für das Personal gilt 3G. Es ergeben sich keine Änderungen. Das Personal muss entweder genesen oder geimpft sein oder einen Negativtest vorlegen, der nicht älter als 24 h ist. Das Ergebnis der Testung der Mitarbeiter muss dokumentiert werden. Die Dokumentation muss sechs Monate aufbewahrt werden.

Selbsttests unter Aufsicht von geschultem Personal reichen aus.

[https://www.dehoga-berlin.de/fileadmin/dehoga\\_ab\\_2019/06\\_Recht\\_Beratung\\_Service/05\\_Download\\_A-Z/Corona/FAQs\\_zur\\_Infektionsschutzmaßnahmenverordnung\\_-\\_gültig\\_ab\\_15.\\_Januar\\_2022.pdf](https://www.dehoga-berlin.de/fileadmin/dehoga_ab_2019/06_Recht_Beratung_Service/05_Download_A-Z/Corona/FAQs_zur_Infektionsschutzmaßnahmenverordnung_-_gültig_ab_15._Januar_2022.pdf)